

VEREIN FÜR SOZIALE RECHTSPFLEGE DRESDEN E. V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
Tel (03 51) 40 20 80, Fax (03 51) 40 20 830
info@vsr-dresden.de
www.vsr-dresden.de

KONFLIKTSCHLICHTUNGSSTELLE FÜR TÄTER-OPFER-AUSGLEICH (TOA)

KONTAKT

Tel. (03 51) 40 20 8 -25
Email: toa@vsr-dresden.de

SPRECHZEITEN

Mittwoch von 16 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNG:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE06850503003120134103
BIC: OSDDDE81XXX

Für Geldauflagen:

Postgiroamt Leipzig
IBAN: DE29860100900166022903
BIC: PBNKDEFF

SO FINDEN SIE UNS:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Karlsruher Str. 36
01189 Dresden



TÄTER-OPFER- AUSGLEICH

KONFLIKTSCHLICHTUNG UND HILFE FÜR TÄTER UND OPFER



3 (Richtung Coschütz, bis Endhaltestelle Coschütz)



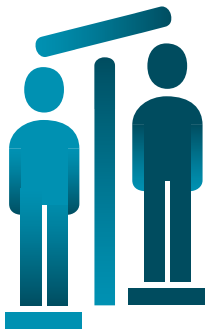
66 (Richtung Freital-Deuben)



Verein für soziale
Rechtspflege Dresden e. V.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH (TOA) STRAFTATEN ODER KONFLIKTE HABEN ZU EINER ANZEIGE BEI DER POLIZEI GEFÜHRT.

WIR WOLLEN DAZU BEI-
TRAGEN, DASS SICH DIE
BETEILIGTEN EIGENVERANT-
WORTLICH ÜBER DEN KON-
FLIKT UND DESSEN FOLGEN
AUSEINANDERSETZEN KÖN-
NEN. GEMEINSAM KANN
EIN AUSGLEICH AUSGEHAN-
DELT WERDEN.
WENN MÖGLICH, AUCH OHNE
GERICHTSVERFAHREN.



WICHTIG!

- Geschädigte_r und Täter_in erklären nach einem Informationsgespräch ihre Bereitschaft zu einem TOA.
- Ein_e Vermittler_in achtet bei der Konfliktklärung und Wiedergutmachung auf Fairness.
- Ein Ausgleich ist dann erfolgreich, wenn beide Seiten mit der Wiedergutmachung zufrieden sind.
- Lehnen Täter_in oder Opfer den TOA ab oder scheitert der TOA, entstehen weder dem Opfer noch dem/der Täter_in Nachteile im weiteren Verfahren.
- Täter-Opfer-Ausgleich ist *kostenfrei*.

WELCHE VORTEILE KANN EIN TOA FÜR TÄTER_INNEN UND OPFER HABEN?

Wir können:

- den Konflikt durch ein persönliches Gespräch beilegen,
- unnötigen Rechtsstreit vermeiden,
- wieder normal und friedlich miteinander umgehen,
- weiterem Ärger vorbeugen.

Als Opfer kann ich gegenüber dem/der Täter_in:

- meine Verärgerung und meine Einbußen selber vorbringen,
- rasch und unbürokratisch eine Schadenswiedergutmachung erreichen,
- den zusätzlichen Aufwand eines Zivilverfahrens vermeiden.

Als Täter_in kann ich:

- mich der Tat und ihren Folgen stellen,
- Hintergründe für mein Verhalten schildern,
- zeigen, dass ich die Gefühle des Opfers ernst nehme,
- den Schaden wiedergutmachen,
- den Ausgang des Strafverfahrens positiv beeinflussen oder eine Anklageerhebung vermeiden.

ABLAUF EINES TÄTER-OPFER-AUSGLEICHS

1. Eine Strafanzeige ist erfolgt. Die Staatsanwaltschaft beauftragt die Konfliktschlichtungsstelle einen TOA abzuklären.
2. Täter_in und Geschädigte_r werden zu getrennten Vorgesprächen eingeladen.
3. Im Ausgleichsgespräch treffen sich Opfer und Täter_in, um mit Unterstützung des/der Vermittler_in über den Vorfall zu sprechen und den Konflikt aufzuarbeiten.
4. Sind alle Beteiligten mit dem Ergebnis einverstanden, kontrollieren wir die Einhaltung der vereinbarten Leistungen.
5. Wir informieren die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht über das Ergebnis des TOAs.